

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/24/007

öffentlich

Berufung und Verbeamtung des stellvertretenden Gemeindeführers der Feuerwehr Klütz

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 15.01.2024 <i>Verfasser:</i> Torsten Gromm
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 12 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590), in Verbindung mit der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Klütz wurde am 13. Januar 2024, Kamerad Jörn Barkentien von den aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Klütz zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, Kamerad Jörn Barkentien, mit Wirkung vom 29. Januar 2024 für die Dauer der Amtszeit vom 29. Januar 2024 bis 28. Januar 2030 zum stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Klütz und gleichzeitig zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Keine